

I N F O Schuljahr 2019-2020

zur Sammelschülerzeitkarte Sekundarbereich II

Anspruchsberechtigung:

Vollzeitschüler/innen des Sekundarbereiches II (ab Klasse 11) (s. § 7 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gifhorn)

Voraussetzungen:

- ✓ Der Anspruch besteht nur für Schülerinnen und Schülern, die ihren **1. Wohnsitz** im Landkreis Gifhorn haben. Schüler/innen aus anderen Städten/ Landkreisen müssen sich an die für sie örtlich zuständige Behörde wenden (bei der Schule erfragen).
- ✓ Der Anspruch im Sekundarbereich II setzt voraus, dass der kürzeste zumutbare Schulweg **mehr als 6 Kilometer** beträgt.
- ✓ Mit diesem Antrag können nur Sammelschülerzeitkarten des Tarifverbundes Region Braunschweig (VRB) beantragt werden. Die Beantragung von Fahrscheinen anderer Verkehrsbetriebe (z.B. für Hannover, Celle oder Uelzen) ist hiermit nicht möglich.
- ✓ Die Sammelschülerzeitkarte kann maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Antragstellers ausgestellt werden.

Verfahren:

Der Antragsteller zahlt die Eigenbeteiligung ein (Halbjahres- oder Ganzjahresbetrag)

Von: ↓	nach Gifhorn (Preisstufen)	Eigenbeteiligung	
		Ganzjahr	Halbjahr
Kästorf, Winkel, Wilsche *	1	= 292,00 €	146,00 €
SG Isenbüttel/SG Papenteich	2	= 347,00 €	173,50 €
SG Meinersen	2	= 347,00 €	173,50 €
SG Sassenb./Bold.Land	2	= 347,00 €	173,50 €
SG Wesendorf	2	= 347,00 €	173,50 €
Stadt Wittingen	3	= 465,00 €	232,50 €
SG Brome	3	= 465,00 €	232,50 €
SG Hankensbüttel	3	= 465,00 €	232,50 €

*nur wenn der Schulweg länger als 6 km ist

- ✓ Die Sammelschülerzeitkarte kann nur fristgerecht (zum Schuljahresbeginn 2019-2020) zugestellt werden, wenn die **Eigenbeteiligung** bis spätestens **05.07.2019** auf das Konto des Landkreises Gifhorn eingezahlt wird.
Für eine fristgerechte Zustellung der Sammelschülerzeitkarten für das 2. Schulhalbjahr 2019/2020 ist die Eigenbeteiligung bis spätestens zum 17.01.2020 einzuzahlen.
Bei späterer Antragstellung ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.
Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung!
- ✓ Die Sammelschülerzeitkarten werden ausschließlich per Post zugestellt.
Eine direkte Abholung/Mitnahme der Sammelschülerzeitkarten beim Landkreis Gifhorn ist nicht möglich.
- ✓ Die Sammelschülerzeitkarten sind nur **innerhalb der auf der Fahrkarte eingetragenen Tarifzonen gültig** und können samstags und sonntags genutzt werden. Geltungszeiträume sind auf der Sammelschülerzeitkarte angegeben.

Hinweis:

Beziehen Sie oder Ihre Familie Sozialleistungen, stehen Ihnen ggf. Leistungen aus dem Bildungspaket (BuT) zu. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte bei Ihrem Leistungsgeber.

Fragen beantworten Ihnen gern das Team der Schülerbeförderung

☎ (0 53 71) 82 482 Fax (0 53 71) 82 466 📧 schuelerbefoerderung@gifhorn.de

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

SEPA-Überweisung/Zahlschein

schuelerbefoerderung@gifhorn.de

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

IBAN des Kontoinhabers
Zahlungsempfänger
IBAN des Zahlungsempfängers
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
Betrag: Euro, Cent
Kunden-Referenznummer noch Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)
Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname
Datum

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
L A N D K R E I S G I F H O R N	
IBAN	
D E 7 9 2 6 9 5 1 3 1 1 0 0 1 1 0 0 5 0 2	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
N O L A D E 2 1 G F W	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers	
S S Z K 2 0 1 9 - 2 0 2 0 + Vor- und Zuname:	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Name Schule:	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	
D E	
Datum	Unterschrift(en)

Geben Sie bitte bei jeder Einzahlung das **Aktenzeichen** an, da nur so eine Zuordnung möglich ist.